

**Teleservice AG
München**

ISIN: DE000A1PHET1
WKN: A1PHET

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Am Donnerstag, 15. Dezember 2022
um 9:00 Uhr
in den Geschäftsräumen der GCI Management Consulting GmbH,
Brienner Str. 7,
80333 München,
3. Obergeschoss

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses der Teleservice AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Teleservice AG zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 97.566,32 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Neuwahl Aufsichtsrat

Die Amtszeit sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Aus diesem Grund ist ein neuer Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- Herrn Ralf Meister, selbstständiger Unternehmer, München, wohnhaft in München;
- Florian Renner, Unternehmensberater bei GCI Management Consulting GmbH, München, wohnhaft in Gräfelfing, sowie

- Herrn Andreas von Meyer zu Know, Geschäftsführer der SATIN Solutions GmbH, Bad Camberg, wohnhaft in Berg,

jeweils bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entscheidet, zu wählen.

Die Vorgeschlagenen sind Mitglieder folgender weiterer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Florian Renner:

- Aufsichtsratsvorsitzender aifinyo AG, Dresden
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Erlebnis Akademie AG, Bad Kötzting
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender eventa AG, Seeshaupt
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Green-Tech Investment AG, München
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender BENO Light Industrial GmbH & Co KGaA, München
- Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Darwin AG, München
- Aufsichtsratsmitglied MS Technologie Group AG, München
- Verwaltungsrat AHUG Betriebs AG, Forch
- Verwaltungsrat AHUG Holding AG, Forch

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 95 Abs. 1 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Adresse für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

Teleservice AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG
Schlossplatz 7, 73033 Göppingen,
Fax Nr. 07161/969317
bgross@martinbank.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

Teleservice AG
Destouchesstrasse 68,
80796 München,
E-Mail: robert.platil@teleservice-ag.de,
Fax +49 (089) 20 60 30 711

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der

Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 24. November 2022 zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 8. Dezember 2022 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft entnehmen.

Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Europaweit gelten seit dem 25. Mai 2018 neue Regelungen zum Datenschutz. Der Schutz Ihrer Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns nach wie vor einen hohen Stellenwert. In unseren erweiterten Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich an einer Stelle zusammengefasst. Die Datenschutzhinweise finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://teleservice-ag.de/datenschutz/>

München, im November 2022

Teleservice AG
Der Vorstand